

### **Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie:**

- Die Situation therapiebedürftiger Patienten hat sich nicht verbessert.**
- Es werden mehr Vertragspsychotherapeuten benötigt!**

*Mainz, 3. Mai 2018:* Die neue Psychotherapie-Richtlinie ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Sie sorgt in Rheinland-Pfalz für eine schnellere Versorgung der Patienten mit Akutpsychotherapien, dies allerdings zulasten von Langzeittherapien. Darauf deuten die ersten Abrechnungsanalysen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) hin<sup>\*1</sup>.

### **Neue Angebote werden gut angenommen, aber zulasten von Langzeittherapien**

- Im ersten Quartal nach der Reform haben insgesamt 18.517 Patienten die psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch genommen, 1.719 Patienten erhielten eine psychotherapeutische Akutbehandlung. Im dritten Quartal nach der Reform waren es 22.439 bzw. 4.872 Patienten.
- Das Mehr an Patienten, die durch die beiden neuen Angebote psychotherapeutischen Kontakt hatten, ging jedoch zulasten eines Zugangs zur Richtlinien-therapie mittels probatorischer Sitzungen (- 47,4 Prozent) und der zeitintensiven Richtlinien-therapie (- 4,7 Prozent). Im Vergleich der Quartale IV/2017 und I/2017 konnten im Durchschnitt pro Vertragspsychotherapeut drei Patienten weniger mit einer Richtlinien-therapie behandelt werden.
- Der Vergleich der Anzahl der Patienten, die in den Quartalen IV/2016 und IV/2017 erstmals nach Richtlinien-therapien behandelt wurden, bestätigt den Rückgang an Richtlinien-therapien, konkret von 5.491 im Quartal IV/2016 auf 5.049 im Quartal IV/2017 (- 8,05 Prozent) und dies bei einer konstanten Anzahl vorhandener Versorgungsaufträge.
- Die Entwicklung der Anzahl der psychotherapeutischen Sitzungen insgesamt zeigt die gleiche Tendenz. Die neuen Behandlungsangebote gingen zulasten von Richtlinien-therapien. Die Zahl probatorischer Sitzungen ist um 53,1 Prozent gesunken, die der Richtlinien-therapien um 14,8 Prozent.
- Der Vergleich des Zeitaufwandes der Psychotherapeuten für die einzelnen Behandlungsarten zeigt, dass der Gesamtzeitaufwand der Psychotherapeuten vor und nach der Reform weitgehend konstant geblieben ist.

Fazit: Durch die psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung konnten vielleicht eher Richtlinien-therapien verhindert werden als ohne diese Angebote vor der Reform. Die Behandlungskapazitäten der Vertragspsychotherapeuten für probatorische und Richtlinien-therapien sind jedoch im gleichen Verhältnis gesunken wie die psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung als neue Angebote angeboten wurden. Durch die Reform wurde so mehr Patienten ein Erstgespräch in Sprechstunden ermöglicht, dies aber auf Kosten von Langzeittherapien.

## **Nur wenige Terminvermittlungen über die KV RLP**

- Nur 2,2 Prozent der in den ersten drei Quartalen nach der Reform behandelten Patienten sind über die Terminservicestelle (TSS) der KV RLP vermittelt worden. In absoluten Zahlen sind dies 1.627.
- Die Wartezeit auf ein Erstgespräch ohne Hilfe der TSS sind laut der gerade vorgestellten Studie<sup>2</sup> der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) durch die neuen Angebote seit 1. April 2017 von durchschnittlich bundesweit 12 Wochen auf 5,7 Wochen verkürzt worden. In Rheinland-Pfalz betragen sie durchschnittlich 6,8 Wochen, also etwas höher als im Bundesdurchschnitt.
- Über die TSS der KV RLP erhielten die Patienten innerhalb von 10 bis 17 Tagen einen ersten Termin vorwiegend für ein Erstgespräch.

Fazit: Die kürzeren TSS-Vermittlungszeiten sind für diese derzeit aufgrund der moderaten Nachfrage nach Vertragspsychotherapeuten und der relativ geringen Zahl der Vermittlungen noch gut leistbar. Mit der Zahl der TSS-Vermittlungen würden bei einer konstanten Vertragspsychotherapeutenzahl aber auch die Wartezeiten bei TSS-Vermittlungen steigen.

## **Keine Entwarnung für die Richtlinien­therapie**

- Auf eine erste Sitzung für eine Richtlinien­therapie, genannt probatorische Sitzung, müssen Patienten in RLP laut Studie der BPtK durchschnittlich 19,4 Wochen warten, im Bundesdurchschnitt 19,9 Wochen.
- Die TSS der KV RLP kann zur Terminvermittlung nur auf die vorhandenen Kapazitäten der Vertragspsychotherapeuten zurückgreifen, die sich durch ihre begrenzte Zahl nicht frei vermehren lassen.

Fazit: Die von den Kassen geforderte Einbeziehung auch der probatorischen Sitzungen und damit der Richtlinien­therapie in die Vermittlung durch die TSS würde zu keiner Entspannung der durchschnittlichen Wartezeiten in RLP führen.

## **Bedarfsplanung von Anfang an verfehlt**

- Während die meisten Haus- und Fachärzte im Quartal zwischen 800 und 1500 Patienten im Durchschnitt sehen und behandeln, können Psychotherapeuten in RLP pro Patient, abhängig vom Umfang des Versorgungsauftrages, nur durchschnittlich 41 bis 64 Patienten im Quartal betreuen.
- Auch der durchschnittliche maximale Zeitaufwand pro Woche für diese sehr auf Beziehung und Passung zwischen Patient und Therapeut angewiesene Behandlungskonstellation ist – auch mit Rücksicht auf das jeweilige Diagnosespektrum – begrenzt.

Fazit: Die stillschweigend vorausgesetzte momentane Kalkulationsgröße in der psychoherapeutischen Versorgung für die wöchentliche Auslastung einer psychotherapeutischen Praxis mit durchschnittlich rund 36 Sitzungen reiner Richtlinien­therapie und zusätzlich rund 10 bis 14 Sitzungen vorbereitender, diagnostischer und sonstiger Therapiesitzungen ist willkürlich und zu hoch gegriffen. In RLP haben diese Grenzauslastung in den letzten zwei Jahren nur rund drei Prozent aller Praxen erreicht.

## Zahl der Vertragspsychotherapeuten muss erhöht werden

- Nach der aktuell gültigen Bedarfsplanung wird in Großstädten ein größerer Psychotherapiebedarf unterstellt also in ländlichen Regionen. Bundesweite Studien<sup>\*2</sup> und eigene Auswertungen der KV RLP zeigen jedoch: Die Prävalenz für psychische Störungen ist entweder identisch oder in manchen ländlichen Planungsregionen sogar größer als in städtischen. Im Durchschnitt beträgt diese bei Erwachsenen rund 32 Prozent und bei Kinder- und Jugendlichen rund 24 Prozent bezogen auf die Einwohnerzahl. Die ungleiche Bedarfsvermutung ist somit nicht zu rechtfertigen.
- Mitversorgungseffekte von Großstädten führen nur in den Stadt-Randlagen zu Entspannungen.
- Durch eine einheitliche Bedarfsplanung in der Stadt und auf dem Land entstünden nach dem Vorschlag des BPtK deutschlandweit maximal rund 7.000 zusätzliche vertragspsychotherapeutische Praxissitze vor allem außerhalb von Großstädten, in Rheinland-Pfalz bis zu 580. Mit dieser Versorgungsdichte würde sich die Wartezeit auf Psychotherapien erheblich verringern.

Fazit: Hinter der Forderung des BPtK, dass die Zahl der Vertragspsychotherapeuten zur Verringerung von Wartezeiten auf Psychotherapien und zur qualitativen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erhöht werden muss, steht auch die KV RLP.

## Quellen

<sup>\*1</sup> Diskussionspapier „PT-Reform“ der KV RLP: Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie: Hat sich die Situation therapiebedürftiger Patienten durch die Psychotherapie-Richtlinienreform verschlechtert?, KV RLP, 2. Mai 2018 ([www.kv-rlp.de/XXXXXX-XXX](http://www.kv-rlp.de/XXXXXX-XXX)).

<sup>\*2</sup> [http://www.bptk.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/BPtK-Studien/Wartezeiten\\_2018/20180411\\_bptk\\_studie\\_wartezeiten\\_2018.pdf](http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK-Studien/Wartezeiten_2018/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf)

<sup>\*3</sup> Z.B. Wittchen & Jacobi, 2001; DEGS1-MH-Studie, Jacobi et al., 2014

## Ihre Ansprechpartner

Stabsstelle Kommunikation KV RLP  
Telefon 06131 326-380, E-Mail [presse@kv-rlp.de](mailto:presse@kv-rlp.de)

## Über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Die KV RLP mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen von rund 8.000 niedergelassenen Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten, ermächtigten Krankenhausärzten und in Vertragsarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angestellten Ärzten in Rheinland-Pfalz. Die KV RLP stellt im gesamten Bundesland eine am Bedarf orientierte, gleichmäßige wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung sicher und vertritt die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen. Darüber hinaus gewährleistet sie die korrekte Abrechnung der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Gesamtvergütung und sichert die Qualität der medizinischen Leistungen. Des Weiteren unterstützt die KV RLP Patienten bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder Psychotherapeuten, bietet Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und koordiniert den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die KV RLP ist als Einrichtung der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter [www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de).